

# Versicherungsmaklervertrag



Zwischen Firma

Auftraggeber

und Auftragnehmer

Firma

Name, Vorname (Inhaber, Geschäftsführer, Bevollmächtigter)

**WISA GmbH & Co. KG**

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

Gröppersgasse 1  
51107 Köln

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Fon: 0221 / 995538-10  
Fax: 0221 / 995538-11  
E-Mail: info@wisadirekt.de

Telefon

Telefon

E-Mail

E-Mail

Geb.-Datum

## wird folgende Vereinbarung getroffen:

### 1. Vermittlung und Betreuung von Versicherungsverträgen

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit den nachstehend aufgeführten Versicherungsverträgen und die Betreuung und ggf. Übertragung der Bestandsverträge. Darüber hinaus berät und betreut der Makler den Auftraggeber in allen privaten Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die jeweils bestehenden Versicherungsverträge. Die Auftraggeber erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Auftragnehmer zur Erfüllung des Maklervertrages auch telefonisch mit Ihm Kontakt aufnehmen darf. Der Maklerauftrag bezieht sich auf die Vermittlung aller nachstehend aufgelisteten privaten Versicherungen:

 **Vermieter-Schutzbrief**
 **Sonstige, hier nicht aufgeführte**
 **Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz**
 **Mietausfallversicherung**
 **Sachschaden (in Abhängigkeit eines Mietausfallschadens)**

### 2. Vertragsdauer

Vertragsbeginn ist der Tag der Beratung. Der Versicherungsmaklervertrag wird zunächst für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Danach ist er jederzeit mit einer Frist von vier Wochen, schriftlich per Einschreiben an den Auftragnehmer, Wisa GmbH & Co. KG, Gröppersgasse 1, 51107 Köln kündbar. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

### 3. Wichtig für den/die Auftraggeber/in

Die umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Sie enthalten die Einwilligungen zur Entbindung von der Schweigepflicht und zur Datenverarbeitung sowie Hinweise auf das Widerspruchsrecht. **Mit nachstehender Unterschrift akzeptiere ich die umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen.**

### 4. Unterschriften

Ort, Datum

Name des Mitarbeiters **WISA GmbH Co. KG**

Unterschrift Firma (Inhaber, Geschäftsführer, Bevollmächtigter)

Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift **WISA GmbH Co. KG**

## Vertragsbedingungen

### § 1 Vermittlung von Versicherungsverträgen

Der Auftragnehmer berücksichtigt im Rahmen des Maklerauftrages nur die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) zugelassenen Versicherer, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Sofern die Art der Risiken oder die Maklerverhältnisse es erfordern, ist es dem Auftragnehmer freigestellt, Versicherungen auch an ausländische Versicherer zu vermitteln. Eine rechtliche Verpflichtung zur Einbeziehung der Angebote ausländischer Versicherungen besteht jedoch nicht. Versicherungen werden nicht an Direktversicherer oder an Unternehmen vermittelt, die dem Auftragnehmer keine Vergütung gewähren. Falls der Auftraggeber dies ausdrücklich wünscht, wird hierfür im Einzelfall ein gesondertes Entgelt vereinbart.

**Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Aufgaben andere Makler einzuschalten, Untervollmachten an andere Makler zu erteilen, insbesondere auch an Poolpartner wie, blauidirekt, Fackenburg Allee 11, 23554 Lübeck, oder AMEXPool AG, Am Schafstein 2, 79379 Müllheim, sowie andere hier nicht namentlich aufgeführte.**

Der Auftragnehmer ist ein unabhängiger Versicherungsvermittler. Er ist weder direkt noch indirekt an einer oder mehreren Versicherungsgesellschaft/en beteiligt. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die für seine Tätigkeitsdurchführung erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig zur Verfügung. Änderungen der Risikoverhältnisse zeigt der Auftraggeber unverzüglich dem Auftragnehmer an. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass verspätete oder unterlassene Meldungen zu einer Einschränkung oder gar zu einem Verlust des Versicherungsschutzes führen können.

### § 2 Verwaltung der Versicherungsverhältnisse

Darüber hinaus beauftragt er ihn, die technische Verwaltung für die von ihm nach § 1 vermittelten oder (sofern vorhanden) in die Verwaltung genommenen Versicherungsverhältnisse vorzunehmen sowie den Auftraggeber bei der Schadensregulierung im Rahmen dieser Versicherungsverhältnisse zu unterstützen. Im Rahmen der Verwaltung der Versicherungsverhältnisse ist der Auftragnehmer berechtigt, bestehende Versicherungsverträge zu ändern, zu kündigen und nach Maßgabe der unter § 1 vermittelten Versicherungsverträge zu ersetzen. Eine Rechtsberatung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

### § 3 Vollmacht

Die Vertretungsbefugnisse des Auftragnehmers für den Auftraggeber gegenüber den Versicherungsunternehmen sind Bestandteil des Vertrages. Zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer wird vereinbart und an dieser Stelle nochmals gesondert darauf hingewiesen, dass ohne eine mündliche oder schriftliche Bestätigung oder Beauftragung keine Verträge für den Auftraggeber durch den Auftragnehmer abgeschlossen werden. Hiervon ausgenommen ist die Sparte „KFZ-Versicherung“. Es gilt die Vollmacht wie in § 2 beschrieben.

### § 4 Vergütung

Die Vergütung für die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit des Auftragnehmers trägt das Versicherungsunternehmen. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie, so dass dem Auftraggeber durch den Versicherungsmaklervertrag keine zusätzlichen Kosten entstehen. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen Auftraggeber und Makler vereinbart werden.

### § 5 Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Auftragnehmers ist, außer bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung oder bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, auf einen Betrag in Höhe von 1,2 Mio. Euro je Schadensfall begrenzt. Der Auftragnehmer hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor.

Sofern gewünscht, kann durch gesonderte Vereinbarung für die Haftung des Auftragnehmers eine höhere Haftungssumme vereinbart werden. Voraussetzung ist, dass das erhöhte Haftungsrisiko durch eine zusätzliche Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers abgedeckt wird und der Auftraggeber die Kosten dieser zusätzliche Haftpflichtversicherung trägt.

Ansprüche auf Schadenersatz aus dem Versicherungsmaklervertrag wegen einer leicht fahrlässig begangenen Pflichtverletzung verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben müsste. Spätestens verjähren diese Ansprüche jedoch drei Jahre nach Beendigung des Versicherungsmaklervertrages.

### § 6 Einwilligung zur Weitergabe von Daten

Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Auftragnehmer angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (zum Beispiel Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfung bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Auftragnehmer weitergeben.

Personendaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden, an Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit dies für den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb erforderlich ist.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass seine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in einer Datensammlung der WISA GmbH & Co. KG oder deren Partner gespeichert und an den betreuenden Vertreter oder Makler weitergegeben werden, soweit dies für den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb erforderlich ist.

### Widerrufsbelehrung

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, seine durch Abschluss dieses Vertrages gerichtete Willenserklärung gegenüber dem Auftragnehmer zu widerrufen.

2. Die Widerrufserklärung muss keine Begründung enthalten und schriftlich oder auf einem anderen Datenträger innerhalb von zwei Wochen erfolgen, zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Die Frist beginnt mit der Unterzeichnung durch den Auftraggeber und der gleichzeitigen Aushändigung oder Abschrift dieser Vereinbarung.

3. Auf das Widerrufsrecht finden die Vorschriften über den gesetzlichen Rücktritt entsprechende Anwendung, d.h. die auf Grund dieses Vertrages erbrachten Leistungen sind zurückzugewähren. Soweit eine Rückgabe nicht möglich ist, insbesondere bei der WISA GmbH & Co. KG erbrachte Dienstleistungen, ist Wertsatz zu leisten.

### § 7 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die nichtige Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat durch eine Regelung zu erfolgen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

**Die Vertragsbedingung habe ich/wir zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Firma (Inhaber, Geschäftsführer, Bevollmächtigter)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber